

Luther.

Betriebliche Altersversorgung

Unser Beratungsangebot

Betriebliche Altersversorgung: Unser Überblick, Ihr Vorteil

Die intelligente Ausgestaltung der betrieblichen Altersversorgung (bAV) schafft Vorteile für Unternehmen in jeder Größe – nicht nur beim Wettbewerb um Fachkräfte.



Unternehmen aller Größen und Branchen stehen vor großen Herausforderungen. Finanzkrise, Lieferengpässe und internationale Konflikte bewirken einen hohen Anpassungsdruck bei Kunden, Produkten und Märkten. Parallel zu alledem vollzieht sich ein vehementer demografischer und gesellschaftlicher Wandel, der in Verbindung mit der fortschreitenden Digitalisierung auch die Arbeitswelt fundamental verändert.

Diese Einflüsse zwingen die Unternehmen in ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber, ihre gesamte Aufstellung im Bereich der Personal- und Entgeltpolitik schnellstmöglich an die neuen Erfordernisse anzupassen. Dies schließt betriebliche Nebenleistungen, speziell die auch in finanzieller Hinsicht besonders bedeutsame betriebliche Altersversorgung, mit ein. So kann z. B. das Versprechen attraktiver betrieblicher Versorgungsleistungen ein wichtiges Instrument in der Gewinnung und Bindung von Fachkräften sein.

Ebenso häufig aber müssen vorhandene betriebliche Versorgungssysteme, deren Entstehung oft Jahrzehnte zurückliegt, mitsamt ihrer Finanzierungsinstrumente sowie ihrer finanziellen und bilanziellen Implikationen an die neuen Herausforderungen angepasst werden. Angesichts des finanziellen Volumens, das betriebliche Versorgungssysteme häufig beanspruchen, sind hierbei große Auswirkungen im Hinblick auf Kosten, Bilanzstruktur und Liquidität im Fokus.

Das Team Pensions bei Luther bietet hierfür Lösungen und steht umfassend zur Verfügung.

Lösungsansätze für aktuelle Herausforderungen

Wir verstehen, dass jeder Mandant einzigartige Herausforderungen und Ziele hat. Deshalb bieten wir Ihnen einen persönlichen und individuellen Beratungsansatz, der auf Ihre spezifischen Bedürfnisse zugeschnitten ist. Unser Team aus erfahrenen Anwälten arbeitet eng mit Ihnen zusammen, um eine maßgeschneiderte Lösung für Sie zu finden.



Luther als verlängerte Werkbank für Ihre bAV

Wir helfen Ihnen, die Qualität und die Sicherheit in allen Fragen der rechtlichen Administration Ihrer betrieblichen Altersversorgung auf ein hohes Niveau zu bringen und damit zugleich Ihre Haftungsrisiken zu minimieren. Wir beraten Sie in allen rechtlichen Angelegenheiten und unterstützen Sie bei der ordnungsgemäßen Geschäftsführung, Aktenführung und rechtlichen Beratung.

[Erfahren Sie hier mehr](#)

Maßgeschneiderte Beratung für Versicherungen und Versorgungsträger

Bei Luther bietet ein starkes Team hochspezialisierter Experten spezifische Beratungsdienstleistungen an für Versicherungen, Versorgungsträger und Versorgungskassen.

Das Angebot deckt die versicherungsrechtliche Produktgestaltung ab inklusive aller vergabe-, gesellschafts- und steuerrechtlicher Fragestellungen. Außerdem beraten wir zur Kapitalanlage, eine besondere Bedeutung haben hier investmentsteuerrechtliche Fragen.

Kurz: Das ganzheitliche Know-how unseres breit aufgestellten, sehr erfahrenen Teams für Versicherungen und Versorgungsträger steht Ihnen umfassend zur Verfügung.

[Erfahren Sie hier mehr](#)

Zusätzliche Finanzreserven aus betrieblicher Altersversorgung

Wenn unvorhersehbare Ereignisse wie beispielsweise Pandemien und Kriege die Kosten, die Bilanz oder die Liquidität beeinträchtigen, bietet die bAV in vielen Fällen ein zusätzliches Instrument für Stabilität. Es gibt zahlreiche flexible Möglichkeiten zur Verbesserung von Liquidität, Profitabilität (Kosten) und bilanzieller Verschuldung. Die Wahl des richtigen Instruments hängt von der konkreten Situation des Unternehmens, seiner Historie und anderen Faktoren ab.

[Erfahren Sie hier mehr](#)

Angemessene Vergütung von Führungskräften

Die Vergütungspakete von Funktionsträgern sind in den letzten Jahren verstärkt in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Beispiele aus jüngster Zeit sind etwa der Streit um die ehemalige Intendantin des Rundfunk Berlin-Brandenburg (RBB) oder die Vergütungspraxis gegenüber Betriebsräten der Volkswagen AG. Die Frage nach der Angemessenheit der Vergütung von Führungskräften betrifft jedoch nicht nur öffentlich-rechtliche Körperschaften und DAX-Unternehmen.

Auch kleinere und mittelständische Unternehmen müssen bei der Festlegung des Vergütungsniveaus zahlreiche Vorgaben beachten. Wir unterstützen Sie bei der rechtssicheren Gestaltung angemessener Vergütungspakete für Geschäftsführer, Vorstände und Executives.

[Erfahren Sie hier mehr](#)

War for Talents

Es herrscht nicht nur der allseits bekannte „War for Talents“, sondern auch eine „Competition for Benefits“ der Arbeitgeber im Wettstreit um die besten Bewerber – und in der Konsequenz auch um die langfristige Bindung bereits beschäftigter Leistungsträger an ihr Unternehmen. Hier lohnt es sich darüber nachzudenken, altbewährte Lösungen neu zu bewerten sowie neue, kosteneffiziente Instrumente zur Mitarbeitergewinnung und -bindung zu schaffen. Wir bieten Ihnen umfassende Beratung und Unterstützung bei der Gestaltung und Umsetzung flexibler Arbeitszeitmodelle und attraktiver Zusatzleistungen.

[Erfahren Sie hier mehr](#)

Enthaftung des Arbeitgebers von Betriebsrentenverpflichtungen

Betriebsrentenzusagen, die das Unternehmen direkt an seine Arbeitnehmer erteilt, stellen eine Verpflichtung jenseits des Kerngeschäftes dar, die als Pensionsrückstellung passiviert werden muss. Zinsentwicklung, Inflation und steigende Lebenserwartung erhöhen als externe Faktoren die Kosten.

Planungssicherheit geht verloren. Sofern ein Vermögen reserviert ist, spiegelt sich auch die Volatilität auf den Kapitalmärkten in der Bilanz wider. Diese meist hohen, unangenehmen Verpflichtungen aus der bAV können aus der Unternehmensbilanz eliminiert werden. Dadurch wird die Bilanz gegen künftige Schwankungen aus der Entwicklung von bAV-Verpflichtungen und Schwankungen bei den Pension Assets immun. Das Stichwort für diese Art von Lösungen ist eine „Rentnergesellschaft“, in der die Versorgungsverpflichtungen gebündelt werden.

Wir beraten und begleiten Sie beim vollständigen haftungsrechtlichen und bilanziellen Transfer auf eine eigenständige Rentnergesellschaft. Dies gestalten wir regelmäßig so, dass die Betriebsrente weiter als Sozialleistung Ihres Unternehmens wahrgenommen wird und auch in der Einflussosphäre des Unternehmens verbleiben kann. Der Arbeitgeber steht zu seiner sozialpolitischen Verantwortung.

Unser Beratungsangebot

M&A-Transaktionen

- Identifikation und Bewertung von Risiken in Bezug auf bAV (pension due diligence)
- Vertragsgestaltung bei Transaktionen
- Kaufvorbereitung (Ausfinanzierung der Versorgungsverpflichtungen, Auslagerung auf Pensionsfonds o. ä.)
- Harmonisierung der bAV-Landschaft nach Abschluss des Verkaufs (post merger integration)

Unternehmen in der Krise

- Beschaffung von Liquidität über bAV
- Verbesserung der Eigenkapitalquote

Ansprechpartner für HR

- Übertragung oder Abfindung von Versorgungsanswartschaften, Auslegung von Versorgungsordnungen, Rentenanpassungen
- Gestaltung, Schließung, Änderung oder Einschränkung von Versorgungswerken
- Geschäftsführer- und Vorstandszusagen
- Vertragliche Insolvenzsicherung

Umstrukturierung im Konzern

- Auslagerung von Pensionsverpflichtungen
- Gründung von Rentnergesellschaften
- Enthftung von Versorgungsverpflichtungen bei Liquidationen und Unternehmensnachfolgen

Ansprechpartner für Finance

- Bilanzierung von Pensionsrückstellungen in Handels- und Steuerbilanz
- Begrenzung der Volatilität von Rückstellungen
- Überführung von Direktzusagen an externe Versorgungsträger
- Einrichtung und Überprüfung von Contractual Trust Arrangements (CTA)

Ansprechpartner für Versorgungsträger

- Klärung (versicherungs-)aufsichtsrechtlicher Fragen
- Prüfung der Geeignetheit von Versicherungsprodukten für die bAV
- Prüfung der AVB, Leistungspläne, Formulare
- Absenkung von Leistungen und Schließung von Deckungslücken



Ausgewählte Mandate



Kostensenkung bei Erweiterung der bAV:

Erweiterung der Rentenzahlungen durch Einräumung von Ratenzahlungswahrechten im betrieblichen Versorgungssystem. Sofortige Bilanzentlastung durch Minderung der Pensionsrückstellung.



Entlastung bei Krise des Unternehmens:

Ausgliederung des Future Service aus den bestehenden Versorgungszusagen auf Konzernebene unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage des Konzerns. Sofortige hohe Bilanzentlastung.



Sofortige Freisetzung von Liquidität: Maßnahme zur Rückübertragung von Treuhandmitteln aus einer Vertragstreuhand (Contractual Trust Arrangement – CTA) zum Trägerunternehmen mit hohen Liquiditätsfreisetzungen.



Kostensenkung durch Harmonisierung:

Vereinheitlichung zahlreicher Versorgungsordnungen innerhalb einer Unternehmensgruppe in wirtschaftlicher Notlage. Gleichzeitige Absenkung der künftigen Rentenerhöhungen; dabei Nutzung von Gestaltungsrechten der Tarifvertragsparteien gegenüber der Drei-Stufen-Theorie des BAG bei Eingriffen durch Betriebsvereinbarung.



Intelligente Gestaltung von M&A-Prozessen:

Isolierte oder kombinierte Entlastung des Verkaufsobjekts von Pensionsverpflichtungen durch umwandlungsrechtliche Abspaltung oder Schuldbeitrittsmodelle in Verbindung mit Treuhandmodell.



Beratung von Zusatzversorgungskassen:

Übertragung von Mitteln aus der Pflichtversicherung auf den nach VAG-Regeln zu bedeckenden Abrechnungsverband der Freiwilligen Versicherung und dadurch Vermeidung sofortiger Sonderumlagen.



Durchsetzung von Regressansprüchen:

Maßnahme zur Bereitstellung einer Vorstandspension für die Verhandlungsmasse im Rahmen von Schadensersatzverhandlungen.



Identifikation und Nutzung bilanzieller Gestaltungsmöglichkeiten:

Nutzung der vorteilhafteren Regelungen für kongruent gedeckte Pensionspläne im Rahmen eines M&A-Vorgangs anstelle der standardmäßigen „Market Value“-Bewertung von Rückdeckungsversicherungen.



Anpassung der Kapitalstruktur: Modellvorhaben im Zusammenwirken mit einer der „Big Four“- WP-Gesellschaften zur sofortigen Bilanzverbesserung (höheres Eigenkapital) durch Auslagerung über pauschaldotierte Unterstützungskasse zur Sanierung des Unternehmens.



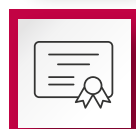
Modell zur Ausfinanzierung von Beamtenversorgung:

Entwurf und Verhandlung eines alternativen Finanzierungsmodells für die Verpflichtungen einer oberen Bundesbehörde im Hinblick auf Beamtenpensionen und die Versorgung von DO-Angestellten unter Zuhilfenahme eines Pensionsfonds.



Beratung der Bundesregierung:

Beratung zur Novellierung des Betriebsrentengesetzes (BetrAVG).



Branchenversorgungswerk - Sozialpartnermodell:

Beratung und aktive Begleitung eines Versorgungsträgers bei der Konzeption und Umsetzung eines der ersten Sozialpartnermodelle in der deutschen Versorgungslandschaft.



Neuordnung von Finanzierungsvehikeln:

Beratung zur Neuordnung von Finanzierungsinstrumenten im Rahmen einer Konzernaufspaltung; aktive Begleitung der Aufteilung der Finanzierungsvehikel auf die neu entstandenen Konzernteile.

Ihre Ansprechpartner



Dr. Marco Arteaga

**Rechtsanwalt, Dipl. Betriebswirt (FH), Partner
Frankfurt a.M.
T +49 69 27229 27063
marco.arteaga@luther-lawfirm.com**

Dr. Marco Arteaga studierte Betriebswirtschaft und Rechtswissenschaften in Wiesbaden und Mainz und promovierte über die Insolvenzsicherung von betrieblicher Altersversorgung mitarbeitender Gesellschafter an der Universität zu Köln. Er hat mehrjährige Berufserfahrung in Leitungsfunktionen in der bAV-Beratung und in der Lebensversicherungswirtschaft und ist in diversen Verbandsgremien tätig. Darüber hinaus ist Dr. Marco Arteaga Berater der Bundesregierung für das Betriebsrentenstärkungsgesetz (2017). Er hat umfangreiche einschlägige rechtswissenschaftliche Publikationen veröffentlicht, ist Mitglied der ABA, des wissenschaftlichen Beirats der GVG sowie Mitglied und Sprecher des „Eberbacher Kreises“.

Inhaltliche Schwerpunkte

Dr. Marco Arteaga befasst sich mit allen Fragestellungen aus dem Bereich der betrieblichen Altersversorgung (bAV), einschließlich Steuer-, Handels-, Bilanz-, Insolvenz-, Sozialversicherungs- und Versicherungsrecht sowie der damit in Zusammenhang stehenden aktuariellen, betriebswirtschaftlichen und personalpolitischen Bezüge, die sich im Zusammenhang mit der Einführung oder der Gestaltung betrieblicher Versorgungswerke ergeben. Hinzu kommen alle versorgungsbezogenen Fragestellungen der beteiligten Versorgungsträger und der typischen Finanzierungsinstrumente wie Direktversicherungen, Rückdeckungsversicherungen, Kollektivversicherungen, Pensionskassen, Pensionsfonds, kommunale, staatliche und kirchliche Zusatzversorgungskassen und Vertragstreuhandkonstruktionen (CTA).

Ihre Ansprechpartner



Prof. Dr. Annekatriin Veit

**Rechtsanwältin, Steuerberaterin, Partnerin
München
T +49 89 23714 12913
annekatriin.veit@luther-lawfirm.com**

Dr. Annekatriin Veit promovierte zur betrieblichen Altersvorsorge an der Universität Bielefeld. Sie hat über 20 Jahre Beratungserfahrung in zwei großen Beratungshäusern für betriebliche Altersversorgung sowie in zwei Großkanzleien und einer der Big Four WP-Gesellschaften gesammelt und ist der Fachwelt durch zahlreiche Publikationen bekannt, u. a. ist sie Mitautorin eines Standardkommentars zum Betriebsrentengesetz. Seit Juni 2025 hat sie eine Professur an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung in Berlin inne, Fachbereich Sozialversicherung, Lehrgebiet: Rechtswissenschaften – Altersvorsorge, und lehrt dort insbesondere zu Fragen der betrieblichen Altersversorgung.

Inhaltliche Schwerpunkte

Dr. Annekatriin Veit ist spezialisiert auf alle arbeits-, steuer-, sozialversicherungs-, handels- und bilanzrechtlichen Aspekte der betrieblichen Altersversorgung. Sie verfügt über umfangreiche Erfahrung bei der Begleitung von Verhandlungen und Risikoanalysen bei M&A-Transaktionen, der Harmonisierung von Versorgungswerken sowie der Enthaftung bei Liquidationen oder Unternehmensnachfolgen. Sie unterstützt Mandanten bei allen steuerlichen Fragestellungen gegenüber Finanzbehörden und -gerichten. Daneben berät sie zu Fragen der gesetzlichen und vertraglichen Insolvenzversicherung und übernimmt die Prozessvertretungen in betriebsrentenrechtlichen Angelegenheiten.

Ihre Ansprechpartner



Caroline Braun

**Dipl.-Mathematikerin, Aktuarin (DAV), Counsel
München**

T +49 89 23714 13409

caroline.braun@luther-lawfirm.com

Caroline Braun studierte Mathematik an der TU Berlin. Sie verfügt über 25 Jahre Beratungsexpertise in der betrieblichen Altersversorgung von Unternehmen jeder Größenordnung in einem der großen spezialisierten Beratungshäuser sowie als Gesellschafter-Geschäftsführerin eines von ihr im Jahr 2015 mitgegründeten neuen Beratungsunternehmens zur bAV.

Inhaltliche Schwerpunkte:

Caroline Braun begleitet die Einführung, Neuordnung, Umstrukturierung und Verwaltung betrieblicher Altersversorgung. Als versicherungsmathematische Sachverständige berät sie in quantitativen, bilanziellen, arbeitsrechtlichen und steuerrechtlichen Themen zur bAV.

Ihre Ansprechpartner



Susanne Burkert-Vavilova

**Rechtsanwältin, Fachanwältin für Arbeitsrecht, BAV Spezialistin (IHK),
Counsel
Essen
T +49 201 9220 24810
susanne.burkert-vavilova@luther-lawfirm.com**

Susanne Burkert-Vavilova ist seit 2021 Teil des Luther Employment und Pensions Teams. Zuvor war sie, nach ihrem Studium der Rechtswissenschaften in Köln, bereits über 20 Jahre rechtsberatend im Wirtschaftsrecht tätig, als Rechtsanwältin sowohl im In- und Ausland für eine der führenden internationalen Großkanzleien, wie auch inhouse als Syndika und Prokuristin, u. a. für einen international aufgestellten MDAX Konzern. Susanne Burkert-Vavilova verfügt über langjährige, breit gefächerte wirtschaftsrechtliche Beratungsexpertise wie auch, aus eigener Berufspraxis, ein vertieftes Verständnis für die Rechtspraxis und Belange unserer Mandanten.

Inhaltliche Schwerpunkte

Susanne Burkert-Vavilova berät nationale wie internationale Mandanten in allen Fragen des Individual- und Kollektivarbeitsrechts sowie zum Recht der betrieblichen Altersversorgung. Sie vertritt ihre Mandanten gerichtlich wie außergerichtlich.

Ihre Ansprechpartner



Jan Hansen

Rechtsanwalt, BAV Spezialist (IHK), Senior Associate

Köln

T +49 221 9937 14074

jan.hansen@luther-lawfirm.com

Jan Hansen hat in Köln Rechtswissenschaften studiert und sich zunächst als Rechtsanwalt bei einer auf Versicherungs- und Haftungsrecht fokussierten Kanzlei in Köln in diesem Bereich spezialisiert. Er hat langjährig schwerpunktmäßig Lebensversicherungsunternehmen, Versicherungsvermittler sowie private und öffentliche Versorgungsträger gerichtlich, u. a. bei der Anspruchsabwehr, wie auch außerge-richtlich vertreten. Jan Hansen zeichnet auch in seinem Beratungsfeld betriebliche Altersversorgung seine besondere Sektor Expertise im Bereich Versicherungen wie auch seine Beratungserfahrung im Versicherungsvertrags- wie auch im Versicherungs-aufsichtsrecht aus.

Inhaltliche Schwerpunkte

Neben seinem Beratungsschwerpunkt im Bereich der betrieblichen Altersversorgung berät Jan Hansen seine Mandanten insbesondere im Versicherungsvertragsrecht sowie im Versicherungsaufsichtsrecht. Ferner berät er gemeinnützige und andere Körperschaften zu Fragen der Angemessenheit der Vergütung ihrer Organe wie auch Versorgungsträger im Zusammenhang mit ihren nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten.

Ihre Ansprechpartner



Dr. Elisabeth Sechtem

Rechtsanwältin, Senior Associate

München

T +49 89 23714 2472

elisabeth.sechtem@luther-lawfirm.com

Dr. Elisabeth Sechtem studierte an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und promovierte im Bereich der Insolvenzsicherung der betrieblichen Altersversorgung. Sie verfügt, u. a. aufgrund ihrer Tätigkeit bei zwei internationalen Großkanzleien, über viele Jahre rechtsanwaltliche Beratungspraxis im Bereich des Arbeitsrechts. Dr. Sechtem schloss sich 2023 dem Team Employment und Pensions bei Luther an.

Inhaltliche Schwerpunkte

Dr. Elisabeth Sechtem berät nationale wie internationale Mandanten in allen Fragen des Individual- und Kollektivarbeitsrechts sowie zum Recht der betrieblichen Altersversorgung und zu aufenthaltsrechtlichen Sachverhalten. Neben der arbeitsrechtlichen Begleitung von Unternehmenstransaktionen liegt ihr Beratungsschwerpunkt insbesondere in der Vorbereitung und Durchführung komplexer HR-Restrukturierungen einschließlich der Verhandlung mit Arbeitnehmervertretungen. Elisabeth Sechtem vertritt ihre Mandanten gerichtlich wie außergerichtlich.

Ihre Ansprechpartner



Dr. Lisa Kraayvanger

**Rechtsanwältin, BAV Spezialistin (IHK), Senior Associate
Hannover
T +49 511 5458 20953
lisa.kraayvanger@luther-lawfirm.com**

Lisa Kraayvanger studierte Rechtswissenschaften an der Leibniz Universität Hannover und promovierte im Arbeitsrecht. Das Referendariat absolvierte sie im Bezirk des Oberlandesgerichtes Celle. Seit 2022 ist Lisa Kraayvanger bei Luther beschäftigt. Zudem ist sie Lehrbeauftragte der Leibniz Universität Hannover.

Inhaltliche Schwerpunkte

Lisa Kraayvanger berät und vertritt Unternehmen bei arbeitsrechtlichen Restrukturierungen einschließlich der damit zusammenhängenden strategischen und wirtschaftlichen Aspekte. Ihre Beratung umfasst dabei insbesondere praxisorientierte Lösungen beim Personalabbau mit den dazugehörigen Interessenausgleichs- und Sozialplanverhandlungen. Lisa Kraayvanger ist ferner spezialisiert auf die Beratung zu arbeitsrechtlichen Implikationen im Rahmen von Großprojekten im Bereich des Krankenhaus- und Universitätsklinikwesens, sie verfügt über spezielle Kenntnisse des Zusatzversicherungsrechts (ZVK/VBL) und berät bei Fragen zur Mitgliedschaft bzw. Beteiligung bei den jeweiligen Versorgungskassen, insbesondere im Kontext von trägerübergreifenden Fusionen. Lisa Kraayvanger vertritt ihre Mandanten gerichtlich wie außergerichtlich.

Ihre Ansprechpartner



Sara Zeck

BAV Spezialistin (DVA, IHK), Paralegal
Frankfurt a.M.
T +49 69 27229 10783
sara.zeck@luther-lawfirm.com

Sara Zeck ist Fachfrau für betriebliche Altersversorgung und hat ihre umfassende Expertise u. a. während ihrer langjährigen Tätigkeit bei einer internationalen Unternehmensberatung für betriebliche Altersversorgung erworben. Dort begleitete und administrierte sie v. a. Versorgungszusagen in der betrieblichen Altersversorgung und überwachte die Implementierung und Durchführung von Contractual Trust Arrangements (CTA). Frau Zecks Spezialisierung umfasst fundierte Kenntnisse in allen fünf Durchführungswegen der betrieblichen Altersversorgung und weitreichende praktische Erfahrung mit den spezifischen Anforderungen und komplexen Fragestellungen dieses Bereichs, darunter auch die Handhabung von Versorgungsausgleichen. Seit 2022 verstärkt Frau Zeck das Team Pensions bei Luther. Zuletzt hat Frau Zeck erfolgreich die Sachkundeprüfung zur Rentenberaterin abgelegt.

Inhaltliche Schwerpunkte:

Frau Zecks Einsatzgebiet sind Due Diligence-Prüfungen zur betrieblichen Altersversorgung, Lebensarbeitszeitkonten und Altersteilzeit, das Management umfangreicher Beratungsprojekte zur Sicherstellung einer reibungslosen und zielorientierten Durchführung, die Begleitung der spezialisierten Rechtsberatung durch die Auswertung von Fachdatenressourcen aus dem Internet wie auch in Rechtsdatenbanken und die professionelle Erstellung und Bearbeitung von Rechtsdokumentation.

Auf den Punkt. Luther.

Luther ist eine der führenden Wirtschaftskanzleien in Deutschland. Mit rund 420 Rechtsanwälten und Steuerberatern beraten wir in allen Gebieten des deutschen und internationalen Wirtschaftsrechts. Wir sind in sämtlichen Wirtschaftszentren Deutschlands präsent. Darüber hinaus sind wir im Ausland an elf Standorten mit eigenen Büros vertreten: In Europa in Brüssel, London und Luxemburg, in Asien in Bangkok, Delhi-Gurugram, Ho-Chi-Minh-Stadt, Jakarta, Kuala Lumpur, Shanghai, Singapur und Yangon.

Unsere Beratung richtet sich an den unternehmerischen Zielen unserer Mandanten aus. Wir setzen uns mit Nachdruck und Kreativität für das optimale wirtschaftliche Ergebnis unserer Klienten ein. Luther steht für Expertise und Hingabe. Mit Begeisterung für unseren Beruf widmen wir uns Ihren Themenstellungen. Wir liefern unseren Mandanten immer die beste Lösung. Nicht zu viel und nicht zu wenig – stets auf den Punkt.

Wir wissen, wie wichtig ein effizienter Ressourceneinsatz und vorausschauende Planung sind. Die wirtschaftlichen Auswirkungen unserer Beratung behalten wir immer im Blick. Das gilt bei der Gestaltungsberatung ebenso wie in der streitigen Auseinandersetzung. Komplexe Projekte stehen bei uns täglich an. Bei Luther arbeiten langjährig erfahrene und hoch spezialisierte Berater eng zusammen. Wir bieten unseren Mandanten den bestmöglichen Service. Durch schnelle und effiziente Kommunikation, ständige Erreichbarkeit und Flexibilität sind wir da, wenn Sie uns brauchen.

Luther wurde von The Lawyer, einer der bekanntesten juristischen Fachzeitschriften weltweit, als „Law Firm of the Year: Germany 2024“ ausgezeichnet.



Über unyer

unyer ist eine globale Organisation führender internationaler Unternehmen aus dem Bereich Professional Services. unyer ist nicht nur offen für Anwaltskanzleien, sondern auch für andere verwandte Professional Services, insbesondere aus dem Legal-Tech-Sektor. unyer hat seinen Sitz als Schweizer Verein in Zürich. unyer ist global vernetzt, hat aber starke lokale Wurzeln in den jeweiligen Märkten.

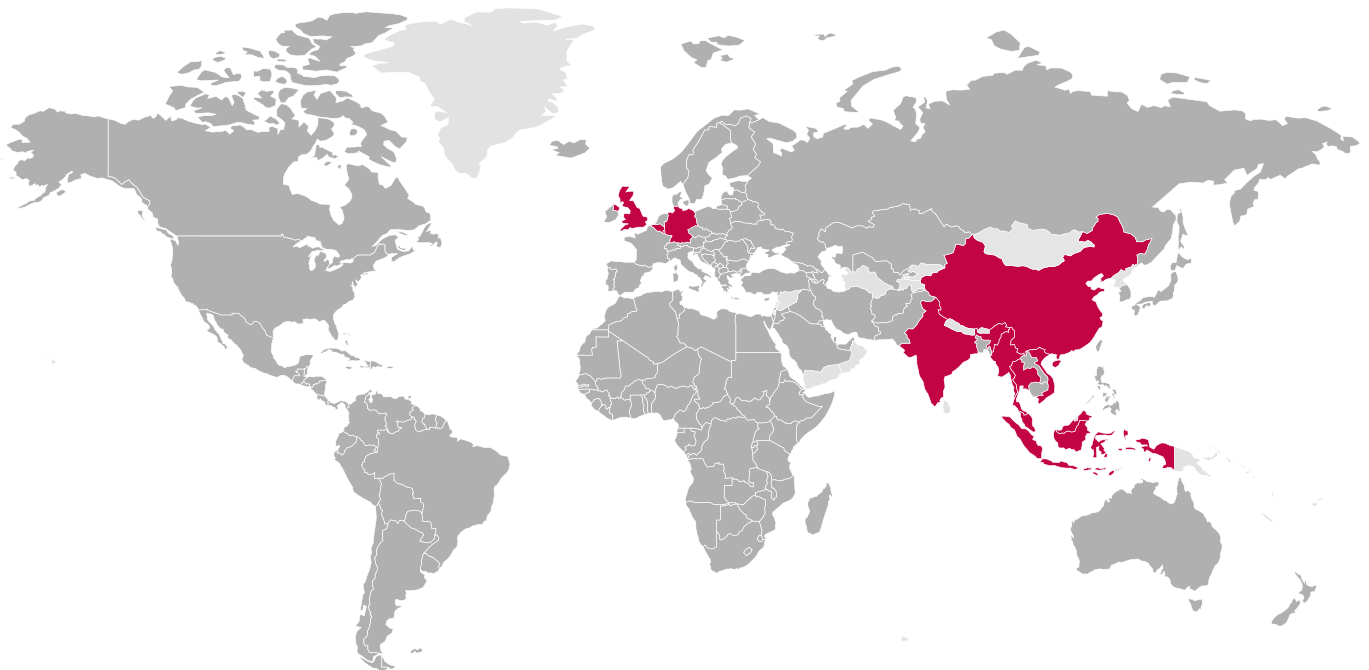
unyer verfolgt einen exklusiven Ansatz und nimmt nur ein Mitglied pro Land auf. unyer Mitglieder bieten ihren Mandanten umfassende Professional Services über alle Jurisdiktionen hinweg und verfügen über eine hohe Branchenexpertise. Die Organisation erzielt einen Umsatz von mehr als EUR 650 Millionen jährlich und umfasst über 2.550 Anwälte und Professionals in mehr als 14 Ländern in Europa und Asien. www.unyer.com



Unsere Standorte

Wir sind international ausgerichtet: Im Ausland verfügen wir an elf wichtigen Wirtschafts- und Finanzzentren in Europa und Asien über eigene Büros. Luther verfügt über enge Beziehungen zu Wirtschaftskanzleien in allen maßgebenden Jurisdiktionen. Luther ist Gründungsmitglied von unyer (www.unyer.com), einer globalen Organisation führender Professional Services Firms, die exklusiv miteinander kooperieren. So gewährleisten wir unseren Mandanten reibungslosen Service bei ihren anspruchsvollen internationalen Projekten.

Unsere Partnerkanzleien sitzen in Afrika, Australien und Neuseeland, Europa, Israel, Japan & Korea, im Mittleren Osten, Russland & GUS, Süd- und Mittelamerika, USA und in Kanada.



- Luther Standorte
- Best Friends

Unsere Standorte

Bangkok	Köln
Berlin	Kuala Lumpur
Brüssel	Leipzig
Delhi-Gurugram	London
Düsseldorf	Luxemburg
Essen	München
Frankfurt a. M.	Shanghai
Hamburg	Singapur
Hannover	Stuttgart
Ho-Chi-Minh-Stadt	Yangon
Jakarta	

Unsere Branchen

Unsere Rechtsanwälte und Steuerberater fokussieren sich auf die Beratung von Mandanten aus fünf Branchen. Auf den Punkt.

Energy



Konventionelle oder Erneuerbare Energien: Wir arbeiten effizient und nachhaltig.

Health Care & Life Science



Wir sind mit unserer Expertise am Puls der Zeit.

Information Tech & Telecommunications



Wir verknüpfen heute mit morgen.

Mobility & Logistics



Wir verstehen, was Sie bewegt und stellen für Sie die richtigen Weichen.

Real Estate & Infrastructure



Wir legen das Fundament, auf dem Sie bauen.

Unsere Beratungsfelder

Arbeitsrecht

Außenwirtschaftsrecht

Capital Markets,
Banking &
Finance

Complex Disputes

Compliance &
Internal Investigations

Corporate/M&A

Datenschutzrecht

Energierrecht

ESG – Environmental
Social Governance

Financial Services
Investment Funds &
Alternative Investments

Gewerblicher
Rechtsschutz &
Urheberrecht

Handels- & Vertriebs-
recht, Produkthaftung/
Product Compliance

Immobilien- &
Baurecht

IT-Recht

Kartellrecht

Media &
Entertainment

Notarielle Beratung

Private Wealth &
Succession

Restrukturierung &
Insolvenz

Staat, Verwaltung,
Öffentliche
Unternehmen

Start-ups &
Venture Capital

Steuerrecht

Subventions- &
Beihilferecht

Telekommunikations-
recht

Umwelt, Planung,
Regulierung

Vergaberecht

Versicherungsrecht

Wirtschafts- &
Steuerstrafrecht

Unsere Auszeichnungen



The Lawyer European Awards

Luther wurde von The Lawyer, einer der bekanntesten juristischen Fachzeitschriften weltweit, als „Law Firm of the Year: Germany 2024“ ausgezeichnet.



JUVE

Im JUVE Handbuch Wirtschaftskanzleien 2024/2025 wurden 58 Anwälte von Luther empfohlen, von denen elf als „Führende Berater“ und drei als „Aufsteiger“ ausgezeichnet wurden. Insgesamt wurde Luther in 33 Rechtsgebieten gerankt. 2024 wurde Luther vom JUVE-Verlag als „Kanzlei des Jahres für Regulierung“ ausgezeichnet. Daneben war Luther nominiert als „Kanzlei des Jahres für M&A“. 2019 erhielt Luther vom JUVE-Verlag die höchste Auszeichnung als „Kanzlei des Jahres 2019“.



Chambers

Im Jahr 2025 wurde Luther im Chambers Germany Guide in 17 Beratungsbereichen ausgezeichnet. Zudem wurden 20 Partner ins Individual Ranking aufgenommen. Von Chambers Global wurde Luther in 2025 in fünf Beratungsbereichen in Deutschland und jeweils einem in Luxemburg und Myanmar ausgezeichnet, zudem wurden neun Partner ins Individual Ranking aufgenommen.



The Legal 500

„Legal 500 Deutschland 2025“ empfiehlt Luther in 38 Rechtsbereichen, davon in zwei in der höchsten Kategorie „Top Tier“. 61 Anwälte werden empfohlen, von denen 19 als „Führende Partner“, „Namen der nächsten Generation“ oder „Führende Associates“ besonders ausgezeichnet wurden. „The Legal 500 EMEA 2025“ empfiehlt Luther für sechs Rechtsbereiche in Luxemburg, zudem werden sechs Anwälte empfohlen, davon werden zwei Anwälte besonders ausgezeichnet als „Führender Partner“. „The Legal 500 Asia Pacific 2025“ empfiehlt Luther mit zwei Anwälten für einen Rechtsbereich in Myanmar.



Green Embassadors: Europe 2025

Im Green Embassadors Europe Guide 2025 wurden zwei Luther-Anwälte in die Empfehlungen für Deutschland aufgenommen. Dieser Guide aus dem Verlagshaus Legal 500 würdigt Anwältinnen und Anwälte, die sich mit besonderem Engagement für Nachhaltigkeit und den grünen Wandel einsetzen – sowohl in ihrer Mandatsarbeit als auch darüber hinaus.



Kanzleimonitor

Der Kanzleimonitor 2024/2025 empfiehlt Luther in 21 Rechtsgebieten und hat darüber hinaus vier Anwälte von Luther in die namentlichen Empfehlungen aufgenommen.



„Best Lawyers in Germany 2026“

Für die Ausgabe 2026 sind 127 Anwälte von Luther als „Best Lawyers in Germany 2026“, einer Auszeichnung, die vom US-Verlag „Best Lawyers“ in Kooperation mit dem Handelsblatt verliehen wird, empfohlen worden, darunter zwei Partner als „Lawyer of the Year“ für ihr jeweiliges Rechtsgebiet, sowie 43 Kollegen, die die Empfehlung „Best Lawyers – Ones to Watch“ erhalten haben.



Lexology Index

Lexology Index (früher: WWL – Who's Who Legal) empfiehlt in seinen Publikationen im Juni 2025 insgesamt 27 Anwälte, von denen neun die höchste Auszeichnung als Thought Leader erhielten und zwei als Future Leader ausgezeichnet wurden.

Digitalisierung

Die digitale Revolution ist in vollem Gange. In einem hoch umkämpften Markt entstehen ständig neue Geschäftsmodelle und bestehende Prozesse werden hinterfragt. Konzerne, Mittelstandsunternehmen und Start-ups suchen nach optimalen Lösungen zur eigenen Positionierung. Somit entstehen immer neue, innovative Formen der Zusammenarbeit. Angetrieben wird diese Revolution von zahlreichen technologischen Entwicklungen der letzten Jahre: Cloud Computing, Digitale Plattformen, Big Data und künstliche Intelligenz, Internet der Dinge und Blockchain-Technologie.

Luther unterstützt in allen rechtlichen Themenfeldern rund um digitale Geschäftsmodelle, agile Architekturen und technische Hebel. Das Team begleitet alle Phasen der notwendigen Transformationsprozesse in Unternehmen, Kanzleien und Konzernen: beginnend mit dem strategischen Dialog über Konzeptarbeiten und die Neuausrichtung der Wertschöpfungsketten bis zum anschließenden Change-Prozess. Bei der Beratung behält Luther auch immer handels- und vertriebsrechtliche, arbeitsrechtliche sowie IT- und datenschutzrechtliche Themen und Veränderungen im Blick.

Absicherung Intellectual Property



Artificial Intelligence & Big Data



Digitale Infrastruktur



Digitale Wertschöpfungskette



Blockchain & FinTech



Datenschutz & Compliance



Future Work



Digital Media & Gaming



Plattformen & Communities



Start-ups & Venture Capital



Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Anna-Schneider-Steig 22
50678 Köln
Telefon +49 221 9937 0
Telefax +49 221 9937 110
contact@luther-lawfirm.com

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichten wir auf die gleichzeitige Verwendung geschlechterspezifischer Sprachformen. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Stand: September 2025

Luther.

**Bangkok, Berlin, Brüssel, Delhi-Gurugram, Düsseldorf, Essen, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Hannover, Ho-Chi-Minh-Stadt, Jakarta, Köln, Kuala Lumpur, Leipzig,
London, Luxemburg, München, Shanghai, Singapur, Stuttgart, Yangon**

Weitere Informationen finden Sie unter

www.luther-lawfirm.com

www.luther-services.com

